

stellung der Jurados und ihre institutionelle Verankerung beleuchtet, sowie durch Antonio COLLANTES DE TERÁN SÁNCHEZ, *Los jurados en la sociedad sevillana, 1253–1422* (S. 89–105), der die Institution in die Entwicklung der innerstädtischen Elitenbildung einzuordnen versucht. Zweifellos bietet diese Edition, ergänzt durch wichtige Anhänge zur Abfolge und chronologischen Ordnung der Dokumente sowie durch zahlreiche Farbtafeln zur Ausstattung der Hs., ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument, das den Zugang zu einem wichtigen Feld der städtischen Verfassungsgeschichte Kastiliens, natürlich insbesondere Sevillas, erleichtert. Die beigegefügte CD-ROM enthält ein vollständiges Faksimile der Hs. im PDF-Format.

Ludwig Vones

Georg STRACK, Ein Rektoratsprozess in Perugia 1442/43 und die Zusammenarbeit der Maler Benedetto Bonfigli und Giovanni di Tommasino Crivelli, *QFIAB* 90 (2010) S. 464–469, kann anhand eines Gerichtsprotokolls nachweisen, daß Benedetto Bonfigli bereits 1442 in der Werkstatt Crivellis tätig war.

Jochen Johrendt

---

Günter KATZLER, Das älteste Zehentpachtregister des Stiftes Herzogenburg (1299–1339). Zur Praxis der Zehenteinhebung und ihrer Verwaltung im 14. Jahrhundert, *NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv* 15 (2012) S. 139–211, stellt die frühe Geschichte des Stiftes und seiner Pfarren vor, beschreibt die im Titel genannte Hs. und wertet sie gemeinsam mit Urkunden und einem Zehentverzeichnis hinsichtlich der Praxis der Buchführung, der Verpachtung, der Zehenteinhebung und der Wirtschafts- und Agrarstruktur wie auch der Erträge aus.

Herwig Weigl

Die Lehnregister der Bischöfe von Minden bis 1324, bearb. von Hugo KEMKES (†) / Manfred WOLF (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 28 = Westfälische Lehnbücher 4) Münster 2010, Aschendorff, 240 S., ISBN 978-3-402-15302-4, EUR 49. – Das älteste Lehnbuch der Bischöfe von Minden findet sich in einer Sammelhs. im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Sign. Mscr. VII 204, welche die zwar alte, aber irrtümliche Überschrift „Sahlbuch“ trägt, so daß das Mindener Lehnbuch gelegentlich als Mindener Salbuch erwähnt wird. Das Lehnbuch vermerkt die von den Mindener Bischöfen vorgenommenen Belehnungen bis 1320, allerdings wurde es nicht in Form eines Registers angelegt, das die Belehnungsakte sofort oder am Ende eines Lehnsjahres verzeichnet hätte. Jede Belehnung wurde zunächst auf einem Zettel notiert, wovon sich einige erhalten haben, da sie in das Lehnbuch eingheftet wurden. Es ist anzunehmen, daß der Schreiber des Mindener Lehnbuches kurz nach 1320 das Lehnbuch anhand dieser Zettel erstellte. Im wesentlichen deckt das Lehnbuch die Zeit Bischof Gottfrieds von Waldeck (1304–1324) ab, der sich zu großer Sorgfalt bei der Dokumentation der von ihm vorgenommenen Belehnungen gezwungen sah, befand sich sein Bistum doch in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Dadurch ist es wohl zu erklären, daß das Mindener Lehnbuch weit früher entstand als Lehnbücher in Nachbarbistümern, wie z. B. Münster, wo die Lehnbücher erst mit den Bischöfen Otto von Hoya (1392–1424) und Heinrich von